

# Nestlé verliert Streit um Koala-Bären

*Luxemburg.* Der Verkauf von geringen Stückzahlen oder mehreren Varianten eines Produktes kann den Markenschutz gefährden. Das musste Nestlé im Rechtsstreit um Koala-Bären-Kekse erfahren. Der japanische Süßwarenkonzern Lotte hatte 2007 eine Unionsmarke für Backwaren mit Koala-Bären-Zeichen eintragen lassen. Nestlé erhob aufgrund einer 20 Jahre älteren Marke Widerspruch, scheiterte nun jedoch im Juni vor dem Europäischen Gericht erster Instanz (EuG, Az.: T-41/17).

Nestlé konnte keine rechtserhaltende Nutzung der Bildmarke nachweisen. Ein Großteil der verwendeten Produktvarianten wich zu weit von der Ursprungsmarke ab. Bei zwei Varianten, die der eingetragenen Marke entsprachen, waren die Absatzzahlen zu gering, um eine „ernsthafte Benutzung“ darzustellen. „Die getätigten Verkäufe müssen objektiv geeignet sein, einen Markt zu erhalten oder zu erschließen, urteilte der EuG“, erläutert Margret Knitter, von der Kanzlei SKW Schwarz, die das Urteil für Lotte erstritten hat. Eine rein symbolische Nutzung reiche zum Erhalt des Markenschutzes nicht aus. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. *be/lz 31-18*